

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt	Nr.
Amt für Jugend und Bildung	090/2023

Betreff:

Gewährung eines Zuschusses zur Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen für den Übergang der neuen Kindertageseinrichtung in Everswinkel

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien Berichterstattung: Herr Wiesmann	22.05.2023

Finanzielle Auswirkungen:			⊠ ja		nein	
Falls ja: Im Haushaltsplan vorgesehen:			☐ ja		⊠ nein	
Produkt	N	lr.	060510	Bez.	Tageseinrichtunge	n für Kinder
Ergebnisplanposition oder Investition	N	lr.	15	Bez.	Transferaufwendur	ngen
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich		,	0,00 EUR 50.000,00 EUR			
1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:			2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:			
insgesamt:	EUR		insgesamt:			EUR
Beteiligung Dritter:	EUR		Beteiligung Dritter	·:		EUR
Belastung Kreis Warendorf:	EUR		Belastung Kreis V	/arenc	lorf:	EUR

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschließt die Zahlung eines einmaligen Zuschusses von bis zu 50.000 € an die Gemeinde Everswinkel im Zusammenhang mit der Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen in Everswinkel.

Erläuterungen:

Die Kindergartenbedarfsplanung 2023/2024 hat aufgezeigt, dass die Betreuungsbedarfe in der Gemeinde Everswinkel (Everswinkel Ort) sowohl für die Ü3-Kinder als auch für die U3-Kinder weiterhin steigen.

Die Gemeinde Everswinkel plant eine neue fünfgruppige Einrichtung in Everswinkel zu errichten. Die Trägerschaft wird der Träger Kindergruppe Everswinkel e.V. übernehmen. Dieser ist bereits Träger der Kindertageseinrichtung Weidenkorb. Die neue Einrichtung befindet sich noch im Planungsprozess.

Aufgrund der vorliegenden Anmeldezahlen ist es notwendig, zum 01.08.2023 eine Übergangslösung zu schaffen. Der Träger der neuen Einrichtung hat sich bereiterklärt, auch die Trägerschaft für eine Übergangsgruppe zu übernehmen.

Bis zur Fertigstellung des Neubaus ist es erforderlich, die bereits zum kommenden Kindergartenjahr notwendigen zusätzlichen Betreuungsplätze in Übergangsräumlichkeiten unterzubringen. Da keine geeigneten Räume zur Verfügung stehen, ist die Unterbringung nur in modulbauweise errichteten Räumlichkeiten möglich. Es ist vorgesehen, eine Vorläufergruppe in Form einer GF I (20 Kinder, davon 6 zweijährige und 14 Kinder 3-6 Jahre) zu errichten. Die Planung hierfür wurde mit dem Landesjugendamt abgestimmt.

Die Gemeinde Everswinkel beabsichtigt, die Module am Standort der bestehenden Kindertageseinrichtung Weidenkorb aufzustellen. Für die vorbereitenden Maßnahmen zur Herrichtung (Gründung, Hausanschlussversorgung, Aufstellung und Rückbau, Brandschutzkonzept, etc.) fallen erfahrungsgemäß Kosten in einer Größenordnung von rd. 100 T€ an. Die Gemeinde Everswinkel hat einen Antrag auf finanzielle Beteiligung an den Investitionsmaßnahmen gestellt.

Vor dem Hintergrund, dass sich der Anspruch auf Sicherstellung des Rechtsanspruchs gegen den Kreis Warendorf als Träger der öffentlichen Jugendhilfe richtet, wird vorgeschlagen, dass sich der Kreis Warendorf wie bisher übliche Praxis mit einem Zuschuss an den o.a. dargestellten Maßnahmen beteiligt. Der Zuschuss erfolgt in Höhe von max. 50 T€.

Es handelt sich um eine freiwillige Leistung; es erfolgt keine Refinanzierung aus KiBiz-Mitteln. Die Deckung erfolgt voraussichtlich innerhalb des Jugendamtsbudgets. Sofern eine entsprechende Deckung nicht möglich ist, erfolgt diese im Gesamthaushalt.

Die Gemeinde Everswinkel wird einen entsprechenden Verwendungsnachweis vorlegen.

7	Amtsleitung
I	Dezernent
	Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen Auswirkungen)
Ī	Landrat